

Wir werden
grüner

Jahresabschluss 2020



Stadtwerke
Osnabrück



Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Anlagespiegel	22
Lagebericht	24
Bericht des Aufsichtsrates	45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47
Impressum	52

Kennzahlen

			2020	2019
BILANZ	Bilanzsumme	Mio. €	663,4	636,9
	Eigenkapital	Mio. €	178,8	178,5
	Umsatzerlöse	Mio. €	425,7	454,4
	Umsatzerlöse je MitarbeiterIn	Tsd. €	670,4	695,9
	Anlagevermögen	Mio. €	559,4	525,0
	Investitionen	Mio. €	65,8	41,9
	Abschreibungen	Mio. €	17,9	18,0
PERSONAL	Mitarbeiter:innen (am Jahresende)	Anzahl	635	653
	Personalaufwendungen	Mio. €	42,3	43,5
	Personalaufwand je Mitarbeiter:in	Tsd. €	66,5	66,6
STROMVERSORGUNG	Stromabgabe	GWh	872,4	916,8
	Hausanschlüsse*	Anzahl	37.727	37.590
	Länge des Netzes*	km	2.927	2.987
WÄRMEVERSORGUNG	Wärmeabgabe	GWh	57,0	60,2
	Hausanschlüsse	Anzahl	468	418
	Länge des Netzes	km	12	12
GASVERSORGUNG	Gasabgabe	GWh	2.947,2	3.563,1
	Hausanschlüsse*	Anzahl	29.426	30.684
	Länge des Netzes*	km	775	823
WASSERVERSORGUNG	Wasserabgabe	Mio. m ³	11,7	11,4
	Hausanschlüsse	Anzahl	33.406	32.799
	Länge des Netzes	km	643	641
	Länge des Transportnetzes	km	69	70
ENTWÄSSERUNG	Wiederaufbereitete Wassermenge	Mio. m ³	16,9	16,1
	Länge des betriebenen Kanalnetzes	km	1.142	1.139
BÄDER UND FREIZEIT	Anzahl Bäder	Anzahl	3	3
	Besucher	Tsd.	522,5	1.285,4
MOBILITÄT	Fahrgäste	Mio.	17,5	35,2
	Linien (inkl. Regional- / Nachtbus)	Anzahl	35	22
	Omnibusse	Anzahl	176	169
	Davon eigene Anhänger angemietete	Anzahl	92 / 7 / 77	93 / 7 / 69
HAFEN	Schiffsgüterumschlag	Tsd. t	450,7	447,6
	Bahngüterumschlag	Tsd. t	743,2	778,8

* Ab 01.01.2016 Werte der SWO Netz GmbH

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE

31.12.2020 31.12.2019

A. ANLAGEVERMÖGEN		€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.657.216	3.962.582
II.	Sachanlagen	376.878.198	354.980.395
III.	Finanzanlagen	177.836.161	166.064.773
		559.371.575	525.007.750
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	477.565	487.638
	2. Unfertige Leistungen	956.841	1.236.263
	3. Handelswaren	5.122.935	5.534.903
		6.557.341	7.258.804
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.810.950	44.910.970
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.144.310	20.405.227
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.876.659	8.189.921
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.232.543	22.245.264
		85.064.462	95.751.382
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	314.431	112.199
		91.936.234	103.122.385
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.580.540	1.534.240
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		10.477.144	7.188.691
		663.365.493	636.853.066

PASSIVSEITE

31.12.2020 31.12.2019

A. EIGENKAPITAL		€	€
I.	Gezeichnetes Kapital	20.457.113	20.457.113
II.	Stille Einlage	23.500.000	23.500.000
III.	Kapitalrücklage	31.181.288	31.181.288
IV.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklage	2.315.467	2.315.467
	2. Andere Gewinnrücklagen	98.057.629	97.907.630
		100.373.096	100.223.097
V.	Jahresüberschuss	3.320.000	3.150.000
		178.831.497	178.511.498
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN		73.471.349	69.417.771
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		67.404	151.027
D. RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.048.207	7.648.121
	2. Steuerrückstellungen	1.993.683	851.000
	3. Sonstige Rückstellungen	73.736.133	72.274.372
		83.778.023	80.773.493
E. VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.702.175	143.349.297
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.052	33.991
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.297.275	16.332.918
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.590.278	5.388.326
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	898.697	490.140
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	135.877.316	102.293.366
	(davon aus Steuern T€ 3.441 (i. Vj. T€ 10.500), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 180 (i. Vj. T€ 179))		
		290.399.793	267.888.038
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		36.817.427	40.111.239
		663.365.493	636.853.066

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	455.995.577	487.859.813
abzüglich Stromsteuer	-15.126.775	-16.149.007
abzüglich Energiesteuer	-15.198.505	-17.274.609
	425.670.297	454.436.197
2. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-279.422	993.115
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	457.916	320.611
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.636.692	8.975.031
	444.485.483	464.724.954
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	286.478.874	295.110.217
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.702.705	61.561.264
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.102.948	34.179.374
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.149.873	9.297.746
(davon für Altersversorgung T€ 2.681; i. Vj. T€ 2.856)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.942.538	18.000.612
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.090.843	40.732.687
	441.467.781	458.881.900
9. BETRIEBSERGEBNIS	3.017.702	5.843.054
10. Erträge aus Beteiligungen	1.782.300	1.220.519
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 521; i. Vj. T€ 138)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	543.688	608.241
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 259; i. Vj. T€ 284)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	607.261	2.294.461
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 500; i. Vj. T€ 488)		
(davon aus Abzinsung T€ 0; i. Vj. T€ 1.698)		
13. Erträge aus Ergebnisabführung	8.214.073	11.809.937
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	123.500	3.422.888
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.083.772	9.709.941
(davon aus Aufzinsung T€ 939; i. Vj. T€ 227)		
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	843.556	344.510
17. Finanzergebnis	1.096.494	2.455.819
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-221.443	3.918.410
(davon Ertrag (-) / Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern T€ -3.288; i. Vj. T€ 1.048)		
19. Ergebnis nach Steuern	4.335.639	4.380.463
20. Sonstige Steuern	1.015.639	1.230.463
21. JAHRESÜBERSCHUSS	3.320.000	3.150.000

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Osnabrück AG mit Sitz in Osnabrück ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 1201 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sowie der Regelungen der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß dem wirtschaftlichen Nutzungsverlauf vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich angemessener Teil der Gemeinkosten, vermindert um ei-

nen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Bei Anschaffungen unter 250 € Anschaffungskosten werden diese sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Osnabrück AG im Rahmen einer Ausgliederung auf die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH übertragen. Die Ausgliederung stellt aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück AG einen Tausch dar, bei dem sie als Gegenleistung für die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden einen neuen Geschäftsanteil erhalten hat. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat den neuen Geschäftsanteil an der SWO Netz GmbH zum Zeitwert der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Handelswaren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitpunkt der Herstellung entfallen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschlä-

ge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberechtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber demselben Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis saldiert dargestellt.

Das Altersteilzeitguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen. Das Altersteilzeitguthaben ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich umkehren. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Hierbei werden die am Bilanzstichtag gültigen steuerli-

chen Vorschriften berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang. Es wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, sodass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ erfolgt.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge bzw. entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgt aufgrund der Erstanwendung des § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % (Vorjahr 2,71 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind jährliche Entgeltsteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % zugrunde gelegt.

Abweichend von diesen Grundsätzen werden kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche bewertet, da sie wie wertpapiergebundene Zusagen zu behandeln sind. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und werden daher nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines individuellen Rechnungszinssatzes in Abhängigkeit von der individuellen Duration der Altersteilzeitverpflichtung, der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlicht wurde, und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Mittelwert der verwendeten Zinssätze beträgt 0,47 % p.a. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Steigerung der Entgelte und Aufstockungsbeträge von jeweils 2,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathe-

matischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Es wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Danach ergibt sich ein Zinssatz von 1,60 %.

Schwebende Energieverträge werden abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz zusammengefasst in Vertragsportfolien bewertet. Die Abgrenzung der Vertragsportfolien erfolgt dabei entsprechend der internen Steuerung. Zur Risikosteuerung der Vertragsportfolien wurde ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem implementiert. Für jedes Vertragsportfolio wird eine lieferjahrbezogene Deckungsbeitragsrechnung unter Berücksichtigung der zurechenbaren Gemeinkosten durchgeführt. In die Vertragsportfolien werden hochwahrscheinliche Absätze auf Basis historischer Erfahrungen einbezogen, die fortlaufend überwacht werden.

Es wurden folgende Vertragsportfolien gebildet:

Vertragsportfolien Stromvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Stromabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Strombeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Es erfolgt eine Unterteilung entsprechend der Risikosteuerung in Kundensegmente und Kunden mit und ohne Preisbindung. Hierbei werden auch hochwahrscheinliche Absätze berücksichtigt. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolien Gasvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Gasabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Gasbeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet.

Es erfolgt eine Unterteilung entsprechend der Risikosteuerung in Kundensegmente und Kunden mit und ohne Preisbindung. Hierbei werden auch hochwahrscheinliche Absätze berücksichtigt. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolio Erzeugung: Positionen aus externen und internen Brennstoffbeschaffungsverträgen, Stromgeschäften, Emissionszertifikaten und finanziellen Sicherungsgeschäften werden zusammen mit einer virtuellen Kraftwerksscheibe gesteuert. Hierfür wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 56.887 T€ gebildet. Die Vermarktung erfolgt entsprechend definierter Vorgaben und wird fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolien Portfoliomanagement: Interne Geschäfte mit den Portfolien Erzeugung und Vertrieb werden getrennt nach Commodity aggregiert, strukturiert und mit externen Geschäften abgesichert. Offene Positionen entstehen dabei nur innerhalb definierter Grenzen und werden fortlaufend überwacht.

Sonstige langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung eines laufzeitadäquaten Marktzinssatzes gem. § 253 HGB abgezinst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Für Verlustüberhänge werden grundsätzlich **Drohverlustrückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Energie- und Wasserverbräuche in Höhe von 90.140 T€ (Vorjahr 87.525 T€) abgesetzt, so dass nach Saldierung Forderungen in Höhe von 32.019 T€ (Vorjahr 34.884 T€) ausgewiesen werden. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbleibt nach den Saldierungen ein abgegrenzter Betrag aus erhaltenen Anzahlungen von 2.256 T€ (Vorjahr 1.961 T€).

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 51 T€ (Vorjahr 1 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und 76 T€ (Vorjahr 65 T€) entfallen auf verbundene Unternehmen.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 14.977 T€ (Vorjahr 1.180 T€). Die übrigen Posten betreffen insbesondere Darlehensforderungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.219 T€ (Vorjahr 4.070 T€). Die übrigen Posten betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben 1 T€ (Vorjahr 1 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Ansprüche aus im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 3.029 T€ (Vorjahr 5.863 T€) entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der **latenten Steuern** in Höhe von 10.477 T€. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

Latente Steuern

	DIFFERENZ HANDELS-/ STEUERBILANZ	STEUERSATZ	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
	T€	%	T€	T€
Sachanlagevermögen	-28.419	31,192	0	-8.864
Beteiligungen an Personengesellschaften	-9.664	15,825	0	-1.529
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	-2.198	31,192	0	-686
Forderungen gegen Personengesellschaften	-1.036	15,825	0	-164
Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften	8.337	31,192	2.600	0
Rücklage § 6b EStG	-2.774	31,192	0	-866
Rückstellungen für Pensionen	3.762	31,192	1.174	0
Sonstige Rückstellungen	46.373	31,192	14.465	0
Steuerlicher Ausgleichsposten und Verlustvträge	13.674	31,790	4.347	0
			22.586	-12.109
			10.477	

Die ausgewiesenen latenten Steuersalden haben sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

Latente Steuersalden

	STAND 01.01.2020	VERÄNDERUNG	STAND 31.12.2020
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	18.495	4.091	22.586
Passive latente Steuern	11.306	803	12.109
Saldo	7.189	3.288	10.477

Das **Grundkapital** ist unverändert in 40.010 Stückaktien, die auf den Namen lauten, eingeteilt und beträgt 20.457 T€ (§ 5 der Satzung der Stadtwerke Osnabrück AG).

Im Eigenkapital wurde durch die Stadt Osnabrück in 2014 eine **stille Einlage** in Höhe von 23.500 T€ geleistet. Es wurde eine variable Verzinsung vereinbart, die jährlich von den Parteien festgelegt wird. Der stille Gesellschafter nimmt an einem Verlust der Stadtwerke Osnabrück AG (handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag zzgl. Gewinnvortrag) anteilig bis zur Höhe der Einlage teil.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2020 wurde aus dem Jahresüberschuss 2019 ein Betrag von 150 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** beinhaltet die Erneuerungsrücklage, die für die Erneuerung von An-

lagegütern im Bereich der Stadtentwässerung verwendet und jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge aufgelöst wird. Des Weiteren beinhaltet der Sonderposten aus Investitionszuschüssen die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst werden.

Empfangene Ertragszuschüsse, die bis zum Jahre 2002 vereinnahmt wurden, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Pensionsrückstellungen für Leistungszusagen und den sonstigen Rückstellungen sind **Verrechnungen mit Deckungsvermögen** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommen worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)

	RÜCKDECKUNGS- VERSICHERUNG	ALTERSTEILZEIT- GUTHABEN
	T€	T€
Historische Anschaffungskosten	1.484	2.197
Beizulegender Wert	1.826	2.195
Erträge aus dem Deckungsvermögen	52	0

Verrechnete Verpflichtungen

	LEISTUNGSZUSAGEN (PENSIONEN)	ALTERSTEILZEIT
	T€	T€
Erfüllungsbetrag	1.826	4.422
Aufwendungen in Form von Zinszuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen	37	23

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (52 T€) wurden mit den Zinszuführungen (60 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB anteilig in Höhe von 52 T€ verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2020 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rück-

stellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 2,30 %. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,60 % ergeben.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten:

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	56.837	53.926
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	4.739	5.655
Unterlassene Instandhaltung	3.946	3.985
Schuldbeitritt	2.232	2.163
Zinsderivate	1.465	1.946
Ausstehende Eingangsrechnungen	809	674
Übrige	3.708	3.925
	73.736	72.274

Aufgrund eines vereinbarten Schuldbeitritts mit der SWO Netz GmbH sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.232 T€ (Vorjahr 2.163 T€) unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	GESAMT	RESTLAUFZEIT		
		BIS ZU 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR	DAVON MEHR ALS 5 JAHRE
	T€	T€	T€	T€
VERBINDLICHKEITEN				
gegenüber Kreditinstituten	126.702 (143.349)	17.474 (58.827)	109.228 (84.522)	64.107 (47.362)
aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	34 (34)	34 (34)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	22.297 (16.333)	22.297 (16.333)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.590 (5.388)	4.590 (5.388)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	899 (490)	899 (490)	0 (0)	0 (0)
Sonstige	135.878 (102.294)	21.140 (22.002)	114.738 (80.292)	95.858 (68.078)
	290.400 (267.888)	66.434 (103.074)	223.966 (164.814)	159.965 (115.440)

(Vorjahreswerte stehen in Klammern)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 1.176 T€ (Vorjahr 1.471 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Zum Vorjahresstichtag waren darüber hinaus 7.461 T€ durch Sicherungsübereignungen besichert.

Von den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte in Höhe von 7.235 T€ (Vorjahr 6.721 T€) abgesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.234 T€ bzw. 368 T€ (Vorjahr 1.696 T€ bzw. 490 T€).

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Forfaitierungen sowie vereinbarte Abstandsleistungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen und Strombezugsverpflichtungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse

	2020		2019	
	T€	ANTEIL IN %	T€	ANTEIL IN %
Energie	311,7	73,2	327,4	72,0
Netze und Anlagen	70,1	16,5	77,6	17,1
Mobilität und Parken	26,6	6,2	28,6	6,3
Bäder und Freizeit	4,6	1,1	8,9	2,0
Güterlogistik	4,6	1,1	4,6	1,0
Erzeugung	2,9	0,7	2,6	0,6
Immobilien	2,3	0,5	2,0	0,4
Sonstiges	2,9	0,7	2,7	0,6
	425,7	100,0	454,4	100,0

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit 5.292 T€ aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 8.272 T€ sowie aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen in Höhe von 8.272 T€ enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von 124 T€ betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist die Verzinsung der stillen Einlage der Stadt Osnabrück mit 940 T€ enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen und -nachzahlungen für Vorjahre bzw. der Anpassung latenter Steuern für Vorjahre in Höhe von insgesamt 1.768 T€.

V. Sonstige Angaben

a) Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Vorstand:

Dipl.-Ing. Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender
Dr. jur. Stephan Rolfes, Vorstand Mobilität

Von der Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Hinblick auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Wolfgang Griesert, Osnabrück
Oberbürgermeister Stadt Osnabrück

Vorsitzender

Lutz Pullwitt, Osnabrück
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

1. stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Finanzwirt (FH) Frank Henning (MdL), Osnabrück
Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

2. stellvertretender Vorsitzender

Volker Bajus (MdL), Osnabrück
Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

Dr. Fritz Brickwedde, Osnabrück
Generalsekretär a.D. (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

Thomas Ellguth, Georgsmarienhütte
Sicherheitsfachkraft (Stadtwerke Osnabrück AG)

Thomas Fillep, Osnabrück
Finanzvorstand (Stadt Osnabrück)

Björn Fütz, Bad Essen
Kaufmännischer Angestellter (Stadtwerke Osnabrück AG)

Verena Kämmerling, Osnabrück
Agraringenieurin
(Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.)

Dr. Michael Kopatz, Osnabrück (**bis 28.02.2021**)
Wissenschaftlicher Projektleiter (Wuppertal Institut)

Dipl.-Ing. Anette Meyer zu Strohen (MdL), Osnabrück
Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

Heiko Panzer, Osnabrück
Qualitätsmanager (Ruwac Industriesauger GmbH)

Franz-Josef Schriewer, Bissendorf
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

Robert Seidler, Osnabrück
Rechtsanwalt/Fachanwalt (selbstständig)

Kerstin Wehmeier-Ellguth, Osnabrück
Kaufmännische Angestellte (Stadtwerke Osnabrück AG)

Roswitha Piescek, Osnabrück
Rentnerin (**ab 01.03.2021**)

Die Bezüge für ehemalige Vorstände betrugen im Berichtsjahr insgesamt 355 T€. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 16 T€. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände belaufen sich auf 4.533 T€.

Anhang

b) Anteilsbesitz

Eine Übersicht über die Unternehmen, von denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 Anteile besitzt, enthält folgende Tabelle:

NAME	SITZ	BETEILIGUNGS- QUOTE	EIGENKAPITAL	JAHRES- ERGEBNIS IM BERICHTSJAHR
		%	T€	T€
EE-Management GmbH	Osnabrück	100,00 %	32	5
EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00 %	56	0
Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH	Osnabrück	100,00 %	325	55
ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00 %	2.475	0
KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH	Osnabrück	100,00 %	34	0
NordWestService GmbH*	Osnabrück	100,00 %	115	0
NordWestVerkehr GmbH	Osnabrück	100,00 %	125	1
osnabus GmbH	Osnabrück	100,00 %	110	6
REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH	Osnabrück	100,00 %	155	0
ServOS GmbH	Osnabrück	100,00 %	103	./ 244
SWO Netz GmbH*	Osnabrück	100,00 %	80.080	0
Windenergiegesellschaft Ostercappeln-Niewedde GmbH	Ostercappeln	100,00 %	538	103
WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH	Osnabrück	100,00 %	55	./ 45
OPG - Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH*	Osnabrück	94,00 %	14.947	0
Windenergie Rieste GmbH & Co. KG	Rieste	75,10 %	25	549
Stadtteilauto OS GmbH***	Osnabrück	75,00 %	./ 246	21
FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH	Osnabrück	51,00 %	97	./ 3
Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR***	Osnabrück	50,00 %	99	5
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00 %	232	14
Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG***	Wallenhorst	49,00 %	7.322	154
Gemeindewerke Wallenhorst Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH***	Wallenhorst	49,00 %	27	1
Windpark GmbH & Co Diepenau II KG***	Aurich	49,00 %	1.886	43
teutobus GmbH**	Lotte	40,00 %	510	244
Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH***	Ibbenbüren	33,00 %	./ 3.986	./ 318
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG***	Aurich	33,00 %	1.107	./ 58
smartOPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	33,05 %	6.729	82
Terminal Besitzgesellschaft OS GmbH & Co. KG***	Osnabrück	25,00 %	724	./ 276
Terminal Verwaltungsgesellschaft OS mbH**	Osnabrück	25,00 %	29	1
ICO Immobilien GmbH***	Osnabrück	23,81 %	5.493	72
VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA****	Osnabrück	19,90 %	1.911	924
peerOS GmbH *****	Osnabrück	19,00 %	./ 5	./ 7
SWTE Netz GmbH & Co. KG***	Ibbenbüren	15,00 %	32.143	4.767
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH***	Ibbenbüren	15,00 %	33	2
Wasserversorgung Wallenhorst GmbH***	Wallenhorst	10,27 %	2.397	151
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG***	Troisdorf	10,07 %	39.946	1.552
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH***	Troisdorf	10,07 %	42	1
smartlab Innovationsgesellschaft mbH***	Aachen	10,00 %	1.605	3
Items GmbH***	Münster	8,63 %	6.577	1.195
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG***	Aachen	5,28 %	./ 139.133	./ 36.440
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG ** und *****	Bonn	2,65 %	500	-
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG***	Aachen	2,45 %	./ 1.425	3.408
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG***	Ibbenbüren	1,00 %	1.139	820
SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH***	Ibbenbüren	1,00 %	33	2

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Gesellschaft.

** Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung.

*** Angabe vom Vorjahresergebnis bzw. der Jahresabschluss für das aktuelle Jahr liegt noch nicht vor.

**** aus Jahresabschluss per 30.06.2020

***** Gesellschaft wurde im Jahr 2020 gegründet, der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

c) Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB und unter Verweis auf die Angabe im Konzernanhang der Gesellschaft verzichtet.

d) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen aus drei selbstschuldnerischen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 1.739 T€ (Vorjahr 2.876 T€) zugunsten eines Unternehmens, an dem die Stadtwerke Osnabrück AG in der Vergangenheit beteiligt war. Der Erwerber hat sich gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, im Fall der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft die Stadtwerke Osnabrück AG von einer solchen Inanspruchnahme unverzüglich freizustellen.

Weiterhin besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 16 T€) zugunsten einer bestehenden Beteiligung und in Höhe von 515 T€ (Vorjahr 0 T€) zugunsten eines bestehenden mittelbaren Beteiligungsunternehmens.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Osnabrück AG gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zwei Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den vom BMWi geforderten Eigenanteil an den geförderten Projekten in Höhe von mindestens 517 T€ (Vorjahr 517 T€) aufbringen kann. Für ein gefördertes Projekt wurde zudem zugunsten des BMWi eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 449 T€ (Vorjahr 449 T€) abgegeben.

Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation der betreffenden Gesellschaften nicht gerechnet.

Des Weiteren ist im Handelsregister eines Unternehmens, an dem die Gesellschaft als Kommanditistin beteiligt ist, eine nicht geleistete Haftenlage in Höhe von 5.000 T€ eingetragen. Die geleistete Kommanditeinlage beträgt 133 T€.

Die Bestellverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 24.197 T€.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von insgesamt 27.400 T€ sowie aus Energiebezugsverträgen (Strom und Gas) in Höhe von 176.548 T€.

Mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG besteht ein langfristiger Strombezugsvertrag bis 2035. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 9.300 T€ pro Jahr.

Die Kommanditanteile der Stadtwerke Osnabrück AG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierung an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 8,26 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter 29.998 T€.

Darüber hinaus bestehen aus Mitarbeiterübertragungen im Rahmen einer Ausgliederung auf die SWO Netz GmbH mittelbare Versorgungszusagen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

e) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht ereignet.

f) Gewinnverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 3.320 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag von 320 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 3.000 T€ an die Stadt Osnabrück und die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Verhältnis der gehaltenen Anteile auszuschütten.

g) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es wurden Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeit gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH für Shared-Service- und IT-Dienstleistungen sowie Mieten und Pachten in Höhe von insgesamt 9.084 T€ getätigt.

h) Belegschaft

Die Anzahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt setzt sich wie folgt zusammen (ohne Vorstände und Auszubildende):

Mitarbeiter:innen	JAHRES DURCHSCHNITT	
	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	152	172
Angestellte	427	421
	579	593

i) Ausschüttungsgespernte Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB

In der Bilanz sind aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet worden. Der daraus resultierende Aktivüberhang in Höhe von 10.477 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Darüber hinaus wurde das zur Verrechnung mit sonstigen Rückstellungen bestehende Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert von 4.021 T€ bewertet. In Höhe des Aktivüberhangs bei den latenten Steuern sowie der Differenz aus historischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert beim Deckungsvermögen (339 T€) besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB von 10.816 T€.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 814 T€.

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die vorgenannten Sachverhalte besteht zum 31. Dezember 2020 nicht, da den ausschüttungsgespernten Beträgen in Höhe von insgesamt 11.630 T€ frei verfügbare Rücklagen (Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen) in ausreichender Höhe gegenüber stehen.

j) Mitteilungspflicht gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß Schreiben vom 22. Dezember 2010 wurde der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, mitgeteilt, dass die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück, 94,73 % der Aktien an der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, hält.

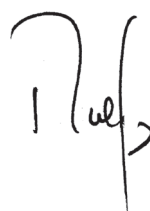
k) Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, ist Tochterunternehmen der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist Mutterunternehmen des kleinsten Konsolidierungskreises. Konzernabschluss und Konzernlagebericht beider Gesellschaften werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.

Osnabrück, den 31. März 2021



Dipl. Ing. Christoph Hüls
Vorstandsvorsitzender



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Anlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	ANFANGSSTAND 01.01.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ENDSTAND 31.12.2020	ANFANGSSTAND 01.01.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ENDSTAND 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionsähnliche Rechte	1.560.144	0	0	0	1.560.144	639.716	44.140	0	683.856	876.288	920.428
2. EDV-Programme	17.901.188	913.522	18.900	1.123.133	19.918.943	15.339.093	1.194.427	4.725	16.528.795	3.390.148	2.562.095
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	480.059	241.893	0	-331.172	390.780	0	0	0	0	390.780	480.059
	19.941.391	1.155.415	18.900	791.961	21.869.867	15.978.809	1.238.567	4.725	17.212.651	4.657.216	3.962.582
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.638.228	7.870.976	16.286.700	7.450.765	190.673.269	94.054.921	3.608.924	5.469.020	92.194.825	98.478.444	97.583.307
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	340.102	0	0	-24.773	315.329	13.989	0	0	13.989	301.340	326.113
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	15.122.535	2.653.018	0	1.165.279	18.940.832	8.951.019	486.102	0	9.437.121	9.503.711	6.171.516
4. Fahrzeuge für Personenverkehr und Güterverkehr	26.019.029	3.567.085	3.937.716	5.551.841	31.200.239	21.227.323	1.019.946	3.937.716	18.309.553	12.890.686	4.791.706
5. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	341.520.632	10.432.682	58.509	10.210.429	362.105.234	136.337.179	9.624.391	57.317	145.904.253	216.200.981	205.183.453
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.286.617	1.637.962	1.153.308	451.098	30.222.369	21.109.458	1.964.608	845.240	22.228.826	7.993.543	8.177.159
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.747.141	24.358.952	0	-25.596.600	31.509.493	0	0	0	0	31.509.493	32.747.141
	636.674.284	50.520.675	21.436.233	-791.961	664.966.765	281.693.889	16.703.971	10.309.293	288.088.567	376.878.198	354.980.395
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.207.915	13.960.908	0	0	135.168.823	0	0	0	0	135.168.823	121.207.915
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.596.931	90.000	1.727.281	0	7.959.650	340.000	0	0	340.000	7.619.650	9.256.931
3. Beteiligungen	33.909.928	98.096	526.835	0	33.481.189	3.934.821	123.500	0	4.058.321	29.422.868	29.975.107
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.624.820	0	0	0	5.624.820	0	0	0	0	5.624.820	5.624.820
	170.339.594	14.149.004	2.254.116	0	182.234.482	4.274.821	123.500	0	4.398.321	177.836.161	166.064.773
	826.955.269	65.825.094	23.709.249	0	869.071.114	301.947.519	18.066.038	10.314.018	309.699.539	559.371.575	525.007.750

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG betätigt sich als kommunales Unternehmen in verschiedenartigen Geschäftseinheiten. Neben den Geschäftseinheiten Energie sowie Netze und Anlagen, auf die insgesamt rund 90 % der im Geschäftsjahr 2020 erzielten Umsatzerlöse entfallen, betätigt sich die Stadtwerke Osnabrück AG in den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken, Güterlogistik, Bäder und Freizeit, Immobilien, Erzeugung sowie New Business.

Die Gesellschaft fungiert neben ihrer operativen Tätigkeit auch als Muttergesellschaft des Konzerns Stadtwerke Osnabrück AG. Die bestehenden Anteilsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterstützen die Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG bzw. erweitern diese um zusätzliche Leistungen.

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Die Stadtwerke Osnabrück AG gehört nach wie vor zu einem der größten Arbeitgeber in der Region Osnabrück. Zum Jahresende waren bei der Stadtwerke Osnabrück AG insgesamt 635 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich damit die Zahl aller Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund

von Personalübergängen zur Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH, um 18 Mitarbeiter:innen verringert.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,4 Jahren (Vorjahr: 44,5).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Der Ausbruch der Pandemie und der damit verbundene erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,7 %. Die Erholung im Sommer 2020 wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2020 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 24. Februar 2021 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während

Personalstruktur zum 31.12.2020

	MÄNNLICH	WEIBLICH	2020	2019	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR
Gewerbliche Mitarbeiter:innen	143	5	148	167	- 19
Angestellte Mitarbeiter:innen	232	200	432	430	+ 2
Auszubildende / Trainees / Direkteinsteiger	44	11	55	56	- 1
Gesamt	419	216	635	653	- 18

der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als im Jahr 2009.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Kalenderjahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen und im produzierenden Gewerbe. Positive Wachstumsimpulse kamen hingegen im Jahr 2020 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2021 insbesondere aus dem Baugewerbe, hier nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Während die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021 zufolge im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6,0 % zurückgingen, wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend aus.

Die Corona-Pandemie hat sich weiterhin auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mit durchschnittlich 44,8 Mio. Erwerbstätigen in 2020 wurde der Vorjahreswert um rund 0,5 Mio. Personen unterschritten. Zu beachten ist, dass Kurzarbeit sich nicht auf die Zahl der Erwerbstätigen auswirkt, da Kurzarbeitende weiter als Erwerbstätige zählen.

Der Ölpreis der Sorte Brent UK lag im Berichtsjahr mit durchschnittlich 42 US-Dollar (2019: rund 64 US-Dollar) pro Barrel deutlich unter dem des Vorjahres. Die Preisentwicklung zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zeigt jedoch wieder eine leicht steigende Tendenz auf. Zum Jahresende 2020 kostete ein Barrel Rohöl der Sorte Brent UK 50 US-Dollar.

Branche

Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (vgl. Pressemitteilung vom 17. De-

zember 2020) rund 399 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem deutlichen Rückgang um ca. 8,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Energieverbrauch in Deutschland auf einem historischen Tiefstand. Für den deutlichen Verbrauchsrückgang sind nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Darüber hinaus bewirkten die weiterhin stetige Steigerung der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix durch erneuerbare Energien, Konjunkturreffekte sowie die vergleichsweise milde Witterung zusätzliche Energieeinsparungen. Leichte verbrauchssteigernde Effekte gingen von den im Jahresverlauf spürbar gesunkenen Energiepreisen aus. Im Jahr 2020 verbuchten außer den Erneuerbaren Energien in ihrer Gesamtheit alle anderen Energieträger teils deutliche Verbrauchsrückgänge.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 lag nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um ca. 3 % unter Vorjahresniveau. Wesentliche Treiber waren der gesunkene Erdgasbedarf der Sektoren Industrie und Gewerbe sowie Handel und Dienstleistungen infolge der Corona-Pandemie.

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft lag der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 um rund 4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Neben den verbrauchs-senkenden Einflüssen wie die allgemein verbesserte Energieeffizienz haben insbesondere die Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben infolge der Corona-Pandemie zu diesem deutlichen Rückgang geführt.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben. Während der Anteil der erneuerbaren Energien nach vorläufigen Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen weiter gestiegen ist, kam es bei den fossilen Energien in Summe zu einem Rückgang, so dass die Energieversorgung in Deutschland ihre Kohlenstoffintensität weiter verringern konnte.

Die Corona-Pandemie hat sich im Kalenderjahr 2020 auch massiv auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausgewirkt. Durch den Rückgang der Mobilität während

der Lockdowns, verstärkt durch umfangreiche Kurzarbeit- und Homeoffice-Regelungen, geschlossene Kitas und Schulen, ausgefallene Freizeit- und Großveranstaltungen sowie den Rückgang beim Tourismus sind im Jahr 2020 sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Ticketeinnahmen drastisch eingebrochen.

Während die Fahrgastzahlen im ÖPNV einer Pressemitteilung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vom 4. Februar 2021 zufolge in den ersten beiden Monaten des Krisenjahres 2020 noch um 4 bis 6 % gestiegen sind, kam es in den folgenden Monaten durch die pandemiebedingten Einschränkungen zu einem bundesweiten Rückgang um bis zu 80 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum. Während der Lockerungen von Mai bis Sep-

Bäder und Freizeiteinrichtungen waren im Kalenderjahr 2020 ebenfalls erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, da diese während des ersten Lockdowns und dann wieder ab November geschlossen waren. Während der Lockerungen von Ende Mai bis Anfang November konnten die Einrichtungen zwar nach und nach wieder öffnen, die erlaubte Höchstzahl an Besuchern wurde aber zum Teil erheblich eingeschränkt. Finanzielle Entlastungen für die vom zweiten Lockdown betroffenen Betreiber von Bädern und Freizeiteinrichtungen in den Monaten November und Dezember 2020 wurden seitens der Bundesregierung durch die Möglichkeit der Beantragung einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe (November-/Dezemberhilfen) geschaffen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		IST 2020	IST 2019	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	Mio. €	425,7	454,4	- 6,3
Jahresergebnis	Mio. €	3,3	3,2	+ 3,1

tember erholte sich die Nachfrage wieder und betrug immerhin rund 80 % des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Die Verluste der ÖPNV-Unternehmen bei den Ticketeinnahmen belaufen sich den vorläufigen Berechnungen des VDV zufolge für die neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Da seit Beginn der Pandemie, auch in der Zeit der stärksten Beschränkungen, trotzdem nahezu das volle Bus- und Bahnangebot weitergefahren wurde, sind die Einnahmeverluste - bei in etwa gleichbleibenden Kosten - immens. Nur während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden Busleistungen nennenswert reduziert. Der von Bund und Ländern beschlossene ÖPNV-Rettungsschirm, der bis zu 5,0 Milliarden Euro enthält, hat die Branche vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen. Derzeit wird eine Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms bis Ende 2021 diskutiert. Die Bundesländer haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Umsatzerlöse und Jahresergebnis gehören dabei zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Zur Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG sowie zur Entwicklung des Jahresergebnisses wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen. Die Entwicklung wird darüber hinaus auf Basis der wesentlichen Absatzkennzahlen analysiert.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren stehen unverändert auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Vordergrund. Hier sind beispielsweise die Qualität der Kundenbeziehungen des Unternehmens, das Verhältnis zu Mitarbeiter:innen sowie die Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG als umweltbewusster Lokal- und Regionalversorger zu nennen. Die vorgenannten Leistungsindika-

toren bewegen sich weiter auf hohem Niveau und geben Rückschlüsse, inwieweit es der Berichtsgesellschaft gelingt, als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter:innen an sich zu binden sowie kunden- und umweltgerechte Service- und Produktlösungen zu entwickeln. Die von der Stadtwerke Osnabrück AG angebotenen Dienstleistungen und Produkte prägen und beeinflussen zahlreiche Bereiche des täglichen Lebens in und um Osnabrück mit dem Ziel, die Lebensqualität in Stadt und Region nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus engagiert sich die Stadtwerke Osnabrück AG für regionale Vereine und Institutionen. Hier nahmen die Stadtwerke auch in der Corona-Pandemie ihre gesellschaftliche Verantwortung durchgehend wahr.

Marktentwicklung der für die Ertragslage wesentlichen Geschäfte

Energie

Strom

Der Stromabsatz an Endkunden betrug im Jahr 2020 insgesamt 845,3 Mio. kWh. Damit ist die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,8 % gesunken. Im Privatkundensegment konnte insgesamt mit einem Zu-

wachs von 3,0 Mio. kWh rund 1,1 % mehr Energie abgesetzt werden. Bei fast gleichbleibendem Kundenbestand erhöhte sich der Verbrauch je Haushalt. Gezwungen durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie verweilten die Haushaltskunden durch Homeoffice, Homeschooling und eingeschränkter Reisemöglichkeiten häufiger zu Hause als in den Vorjahren. Auch im Gewerbekundensegment blieb die Anzahl der Verträge stabil, jedoch ging hier der Absatz um 4,1 % bzw. 2,9 Mio. kWh zurück. Durch den Lockdown mussten Geschäfte und Kleinunternehmen teilweise schließen und verbrauchten dementsprechend weniger elektrische Energie.

Negative Auswirkungen der Corona-Krise ergaben sich darüber hinaus insbesondere im Sondervertragskundenbereich, da einige Kunden wochenlang mit Produktionsstillständen und Auftragsrückgängen zu kämpfen hatten. Insgesamt ergibt sich in diesem Bereich ein Absatzrückgang um 7,8 % bzw. 42,4 Mio. kWh.

Trotz der verringerten Gesamtabatzmenge stieg der Gesamtumsatz durch Lieferungen an Endkunden um 3,5 Mio. € auf 149,6 Mio. € (+2,4 %). Im Privatkundensegment, in welchem fast die Hälfte des Umsatzes erzielt wurde, wurden die Strompreise in der Grundversorgung zum 1. Februar des Berichtsjahres erhöht. Die Preiserhöhung wirk-

Absatz

		2020	2019	VERÄNDERUNG IN %
Energie				
Strom*	Mio. kWh	2.246,6	2.369,2	- 5,2
Gas*	Mio. kWh	3.218,8	3.641,5	- 11,6
Wärme	Mio. kWh	46,3	47,0	- 1,5
Netze und Anlagen				
Wasserversorgung	Mio. m³	11,6	11,1	+ 4,5
Entwässerung	Mio. m³	16,9	16,1	+ 5,0
Bäder und Freizeit	Mio. Besucher	0,54	1,33	- 59,4
Mobilität und Parken				
Mobilität	Mio. Fahrgäste	17,4	35,1	- 50,4
Güterlogistik				
Hafenumschlag	Mio. t	1,19	1,23	-3,3

* Inkl. Strom- bzw. Gashandelsgeschäft (Weiterverteiler)

te sich somit fast für das gesamte Lieferjahr 2020 aus. Aber auch die weiter gestiegenen Entgelte für die Netznutzung sowie die erhöhten Steuern und Umlagen, insbesondere die EEG-Umlage, wurden an die anderen Kundengruppen weitergereicht.

Die Stadtwerke Osnabrück AG führte, wie bereits in der Vergangenheit auch, die Energiebeschaffung von Strom als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durch. Gegenüber den Mengen des Vorjahres wickelten die Partnerunternehmen in diesem Jahr mit 1.401,3 Mio. kWh ein um 5,4 % niedrigeres Beschaffungsvolumen über die Stadtwerke Osnabrück AG ab. Für das Spatenergebnis spielt diese Position aber nur eine untergeordnete Rolle, da bei diesem Kundensegment nur relativ geringe Margen erwirtschaftet werden.

Gas

Der Gasabsatz an Endkunden ist in 2020 mit 2.901,7 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (- 612,5 Mio. kWh), bleibt aber nach wie vor auf hohem Niveau. Wesentlicher Treiber für den Mengenrückgang war die Entwicklung im Bereich der Sondervertragskunden, in welchem der Absatz allein um 545,4 Mio. kWh auf 1.601,3 Mio. kWh sank. In diesem hart umkämpften und risikoreichen Marktsegment wurden einige größere Industriekunden an den Wettbewerb abgegeben, und auch die Corona-Pandemie schlug sich negativ auf die Auftragslage in diesem Segment durch. Im Privatkundensegment wurden mit 876,8 Mio. kWh rund 6,6 % weniger abgesetzt. Ausschlaggebend war hierfür neben der im Vergleich zum Vorjahr etwas wärmeren Witterung der Kundenrückgang um 4,3 %.

Auch bei den Gewerbekunden in Osnabrück nahm aufgrund der Corona-Krise der Gasabsatz ab, während außerhalb von Osnabrück neue Kunden hinzugewonnen werden konnten. Der Verkauf liegt hier bei 423,6 Mio. kWh und damit um 5,2 Mio. kWh unter Vorjahresniveau.

Die als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durchgeführte Energiebeschaffung von Gas hat sich mit 317,1 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdop-

pelt. Für das Jahresergebnis spielt diese Position aber wie beim Strom lediglich eine untergeordnete Rolle, da die hier zu erwirtschaftenden Margen relativ gering sind.

Aufgrund der geringeren Absatzmenge verminderte sich der Gesamtumsatz mit Endkunden ohne den Verkauf an Weiterverteiler um 14,3 Mio. € auf 98,7 Mio. €. Wesentliche Preisänderungen wie beispielsweise die Erhöhung der Grundversorgungspreise zum 1. Juli 2019 waren im Geschäftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen. Die spezifischen Preise im Sondervertragskundenbereich lagen in etwa auf Vorjahresniveau.

Wärme

Die Stadtwerke Osnabrück AG betreibt im Bereich der Wärmeerzeugung derzeit 16 Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Leistung von etwa 3,0 MWel. Hinzu kommen 35 Heizwerke, die mit unterschiedlichen Brennstoffen wie zum Beispiel Erdgas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biomethan und Deponiegas betrieben werden.

Der Wärmeabsatz an Dritte ist trotz der um 6,5 % höheren Anzahl an Wärmekunden gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 leicht um 1,5 % auf 46,3 Mio. kWh gesunken. Diese Entwicklung ist auf die mildere Witterung, insbesondere während der Heizperioden, zurückzuführen. Der Kundenzuwachs resultiert vor allem aus dem Ausbau zweier Nahwärmenetze im Osnabrücker Westen.

Aufgrund des geringeren Wärmeabsatzes sanken auch die Erträge hier von 3,62 Mio. € auf 3,58 Mio. €. Das durchschnittliche Preisniveau des Vorjahres pro abgesetzter kWh wurde in 2020 gehalten. Der Umsatz durch den Wärmeverkauf liegt mit 3,59 Mio. € geringfügig unter Vorjahresniveau. Das durchschnittliche Preisniveau des Vorjahres pro abgesetzter kWh wurde in 2020 gehalten.

Der Wärme-Eigenverbrauch reduzierte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr erheblich, so dass hier rund 33,3 % weniger Wärme abgesetzt wurde. Ursächlich hierfür war die temporäre Schließung der Bäder- und Freizeiteinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Netze und Anlagen

Wasser

Der Gesamtabatz an Wasser erreichte im Geschäftsjahr 2020 mit insgesamt 11,6 Mio. m³ den höchsten Wert in der Geschichte der Stadtwerke Osnabrück AG. Obwohl bereits die Vorjahre sehr trockene Sommer aufwiesen, wurde nochmals eine Absatzsteigerung von 4,4 % gegenüber dem Jahr 2019 erzielt.

Der Verkauf an Haushaltskunden, der mit rund 64 % den größten Absatzanteil darstellt, ist um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist zum einen auf den wiederholt sehr trockenen Sommer sowie den damit verbundenen höheren Bedarf zum Wässern von Pflanzen bzw. Gärten und zum anderen auf die aufgrund der Corona-Krise ausfallenden Reisemöglichkeiten sowie auf den gestiegenen Homeoffice-Anteil zurückzuführen. Der Absatz an Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentliche Einrichtungen war hingegen rückläufig. Bedingt durch Kurzarbeit und teilweise Schließungen einiger Einrichtungen und Betriebe war hier ein Rückgang von 6,4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Insgesamt liegt der Absatz an Tarifkunden bei 9,56 Mio. m³ und ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um rund 0,3 Mio. m³ bzw. 3,2 % gestiegen. Gleichzeitig ist der Absatz an Sondervertragskunden, u.a. an benachbarte Wasserverbände, um rund 0,2 Mio. m³ gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die zusätzliche Versorgung eines weiteren Wasserverbands zurückzuführen.

Bei gleichbleibenden Wasserpreisen gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 stieg der Umsatz insgesamt um 0,6 Mio. € auf 18,4 Mio. €. Die Anzahl der Wasseranschlüsse blieb mit fast 34.400 relativ stabil.

Für die Versorgung der Kunden der Stadtwerke Osnabrück mit Trinkwasser stellten die Temperaturen und die Trockenheit im Kalenderjahr 2020 eine große Herausforderung dar, da die Infrastruktur der Wasserversorgung an ihre technischen Grenzen herangeführt wird. Mit großem

Aufwand und Personaleinsatz sowie mit der Inbetriebnahme von Stadtbrunnen konnte dennoch die Wasserversorgung Osnabrücks und der Weiterverteilern auch im Jahr 2020 jederzeit sichergestellt werden.

Aufgrund dieser Entwicklung und um den zentralen Herausforderungen der Branche begegnen zu können, haben sich die Stadtwerke Osnabrück AG im Jahr 2020 mit einer ausführlichen Wasserstrukturanalyse beschäftigt. Ziel dieser Strukturanalyse ist die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Versorgungskonzeptes für die Wasserversorgung der Stadtwerke Osnabrück. Inhaltlich wird hierzu eine ausführliche Ist- und Schwachstellenanalyse der aktuellen Infrastruktur durchgeführt sowie eine mögliche, zukünftige Soll-Versorgungsaufgabe abgeleitet. Auf dieser Basis werden dann bei Bedarf Anpassungen an der Infrastruktur der Wasserversorgung vorgenommen. Die ersten Zwischenergebnisse zeigen schon jetzt, dass in 2020 u.a. mit dem Beginn des Neubaus „Wasserwerk Thiene“ (die Grundlagenermittlung wurde Ende 2020 abgeschlossen) sowie der Entscheidung für den Neubau der zentralen ca. 18 km langen Zubringerleitung Thiene in den nächsten Jahren, die als eine der wichtigsten Leitungen das Wasserwerk Thiene mit dem Trinkwassernetz der Stadt verbindet, erste wichtige Schritte für eine nachhaltige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Osnabrück eingeleitet wurden.

Entwässerung

In den beiden Klärwerken in Eversburg und Hellern lag die Jahresabwassermenge im Geschäftsjahr 2020 bei insgesamt rund 16,9 Mio. m³. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich damit die aufbereitete Wassermenge um ca. 5,0 %. Der Niederschlag lag mit 645 mm deutlich unter dem Vorjahreswert von 777 mm.

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung fällt spätestens im Jahr 2029 die landwirtschaftliche Verwertung des Osnabrücker Klärschlammes weg. Aufgrund der erforderlichen Umstellung auf die alternative Entsorgung des Klärschlammes ab spätestens 2029 hat die Stadtwerke Osnabrück AG die entsprechenden Vorplanungen abgeschlossen und befindet sich in der Ent-

wurfsplanung zur Umstellung auf die Klärschlammverbrennung.

Um auch zukünftig eine nachhaltige Betriebsführung des Klärwerks zu sichern, wurde die erste Stufe der Kapazitätserweiterung mit der Inbetriebnahme einer fünften biologischen Beckengruppe im Jahr 2020 abgeschlossen. Weitere Stufen der Erweiterung werden in den nächsten Jahren sukzessive mit der Sanierung der weiteren Beckengruppen folgen.

Die Stadtwerke Osnabrück AG betreibt im Auftrag der Stadt Osnabrück das Osnabrücker Kanalnetz sowie die Osnabrücker Klärwerke. Wirtschaftlich vereinbaren die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück AG für eine vorab festgelegte Periode einen sog. Selbstkostenfestpreis. Die aktuelle Periode endete mit dem Geschäftsjahr 2020, sodass im Berichtsjahr gemeinsam zwischen Stadt Osnabrück und Stadtwerke Osnabrück AG ein neuer Selbstkostenfestpreis für die Periode 2021 - 2025 vereinbart wurde.

Bäder und Freizeit

Im Geschäftsjahr 2020 konnte aufgrund der coronabedingten Schließungen und Einschränkungen das hohe Besucherniveau der Vorjahre in den Einrichtungen des Bäder- und Freizeitbereichs nicht gehalten werden. Eine qualitative Vergleichbarkeit der Besucherzahlen des Jahres 2020 mit denen der Vorjahre und mit den Planwerten ist daher nicht aussagekräftig gegeben.

Trotz der langen Phasen der Schließung der Bäder haben im Kalenderjahr 2020 insgesamt 542 Tsd. Besucher die Bäder und Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG besucht. Damit konnte aus den vorgenannten Gründen lediglich noch 41 % des Besucheraufkommens des Vorjahres (1.329 Tsd. Besucher) erreicht werden.

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung am Bäderstandort Nettebad wurden im Herbst 2020 die neue 33-m Schwimmhalle und die neue Stehrutsche in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde die Saunaanlage um ein Textilsaunadorf und die Eventsauna erweitert. Insgesamt

wurden im Berichtsjahr 2020 im Nettebad 311 Tsd. Bade- und Saunagäste gezählt. Damit liegen die Besucherzahlen um 59 % unter Vorjahresniveau bzw. 58 % unter den Planwerten.

Pandemiebedingt sind die Besucherzahlen im Schinkelbad in Höhe von 125 Tsd. im Krisenjahr 2020 ebenfalls deutlich zurückgegangen und liegen um 53 % unter dem Vorjahreswert sowie um 51 % unter den geplanten Besucherzahlen.

Im Moskaubad waren der Badbetrieb und der Seilgarten erheblich von den Beschränkungen der Corona-Pandemie betroffen. Flohmärkte und sonstige Outdoorveranstaltungen mussten im Jahr 2020 in Gänze abgesagt werden. Mit 87 Tsd. Besuchern im Berichtsjahr wurden nur 33 % der Zahl der Besucher des Vorjahres erreicht.

Die Besucherzahl der Elektro-Kartbahn liegt mit 19 Tsd. Besuchern um 56 % unter Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden Produkte für neue Kundenerlebnisse auf der Basis von Reality-Technologie weiterentwickelt, die im 3. Quartal 2021 in Betrieb genommen werden sollen.

Die Umsätze des Bäder- und Freizeitbereichs betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt rund 4,6 Mio. € und liegen damit aufgrund der vorgenannten Entwicklungen deutlich um rund 4,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Mobilität und Parken

Die Corona-Pandemie hat sich dramatisch auf die Fahrgastzahlen und Tarifeinnahmen im Mobilitätsbereich der Stadtwerke Osnabrück AG ausgewirkt. Die Anzahl der Fahrgäste nahm im Kalenderjahr 2020 um ca. 50,4 % auf 17,4 Mio. ab. Im Stadtverkehr Osnabrück haben sich im Jahr 2020 insgesamt rund 17,0 Mio. Fahrgäste (Vorjahr: 34,3 Mio. Fahrgäste) für den Bus entschieden, davon entfallen rund 49,4 % (Vorjahr: 50,4 %) auf Schüler- bzw. Studententickets. Im Bereich der sonstigen Verkehre liegt die Anzahl der beförderten Personen bei 0,4 Mio. und somit um 48,6 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Tarifeinnahmen im Stadtverkehr sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15,3 % gesunken. Die Gesamterlöse lagen bei 16,2 Mio. €. Die größten Einbrüche gab es aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich des Gelegenheitsverkehrs mit 41,3 %. Im Zeitkartenbereich konnten die Verluste von 6,4% aufgrund von zahlreichen Kulanzregelungen für die Kunden in Grenzen gehalten werden. Trotz der zahlreichen Einschränkungen hat die Zahl der Abo-Kunden lediglich um 10,3 % zum Jahresende abgenommen. Positiv hat sich der Absatz der digitalen Tickets, HandyTicket und seit Oktober 2020 auch YANiQ (kontaktloses BusTicket mit automatisierter Bestpreisabrechnung), entwickelt.

Im Bereich der sonstigen Verkehre lagen die Erlöse bei 0,6 Mio. €. Dies sind lediglich 0,1 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Anfang Februar des Berichtsjahres wurde unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit das neue Liniennetz 2020 aufgenommen, das wesentliche Erweiterungen im Busangebot (z.B. Ringlinie, Bedienungszeiten usw.) enthielt. Schon mit Beginn des neuen Netz 2020 stellte sich jedoch heraus, dass die kalkulierten Annahmen zu den erwarteten Kosten nicht unerhebliche Abweichungen zum IST aufweisen würden. So waren die insgesamt notwendigen Fahrleistungen pro Jahr zu gering eingeplant und insbesondere ein geradezu sprunghafter Anstieg der Subunternehmerkosten nicht gesehen und einkalkuliert worden. Dies hätte unter normalen Bedingungen zu deutlichen Mehrkosten gegenüber den Plankosten führen können.

In den ersten Tagen nach Aufnahme des neuen Netz 2020 war die Resonanz der Fahrgäste sehr positiv, aber die Coronabedingten Einschränkungen führten dazu, dass das Netz 2020 sich nicht im Alltag bewähren konnte.

Ein Teil der Planabweichung konnte durch unverzügliche Maßnahmen im Bereich der Leistungserbringung und der Vereinbarungen mit den Subunternehmern reduziert werden.

Aufgrund der Höhe der Planabweichung hat die Stadtwer-

ke Osnabrück AG mit externer Begleitung ein umfangreiches Programm zur Kostenoptimierung, insbesondere zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, aufgelegt und die Umsetzung eingeleitet. Dabei wurde deutlich, dass die Planabweichung nur zu einem Teil durch die Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit geschlossen werden kann. Daher wurden mit den Gremien der Stadt Osnabrück als Aufgabenträger für den ÖPNV konstruktive Diskussionen über eine mögliche Rücknahme von Leistungen geführt und erste Maßnahmen im Berichtsjahr bereits auf den Weg gebracht.

Das Geschäft Parken wird nicht direkt von der Berichtsgesellschaft, sondern von der Tochtergesellschaft Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden: OPG) betrieben, mit welcher ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die Corona-Pandemie hat sich massiv auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 der OPG ausgewirkt, insbesondere sind die Einfahrtszahlen der Kurzparker weit unter den Vorjahreswerten geblieben und die entsprechenden Erlöse um rund 40 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Vor diesem Hintergrund ergibt sich bei der OPG ein leicht negatives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Güterlogistik

Der Umschlag im Bereich Eisenbahn und Hafen der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.194 Tsd. t. Der Umschlag des gesamten Osnabrücker Hafens liegt mit einer Gesamttonnage von 1.451 Tsd. t um ca. 7,6 % bzw. 120 Tsd. t unter dem Vorjahresniveau.

Die auf die Stadtwerke Osnabrück AG entfallenden Umschlagsmengen des Bahnverkehrs sind im Vorjahresvergleich um ca. 4,6 % bzw. 36 Tsd. t gesunken. Dabei kam es insbesondere zu einem Rückgang in den Güterarten Container und Stahl. Eine positive Entwicklung hingegen ist im Bereich der Mineralölerzeugnisse zu sehen, hier wurde die bewegte Tonnage verdreifacht.

Im Schiffsverkehr sind die Umschlagszahlen im Vorjahresvergleich um ca. 0,7 % bzw. 3 Tsd. t auf 451 Tsd. t gestie-

gen. Diese Steigerung ist insbesondere auf einen leichten Anstieg der Umschlagsmengen im Bereich der Eisenschrotte und Steine zurückzuführen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich die Situation nach einem vorübergehenden Einbruch im zweiten und dritten Quartal aufgrund der Corona-Pandemie schnell stabilisiert hat.

Auch der im Berichtsjahr begonnene Bau des Terminals für den kombinierten Verkehr im Hafengebiet auf den Flächen der ehemaligen Winkelhausenkaserne wurde von der Pandemie kaum beeinflusst und ist nahezu plangemäß weiter vorangeschritten. Für die Umsetzung des Projektes wurde im Geschäftsjahr 2016 die Terminal Besitzgesellschaft OS mbH & Co. KG mit einer Beteiligung der Stadtwerke Osnabrück AG in Höhe von 25,0 % gegründet. Die Fertigstellung der Anlage ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Ausschreibung nach einem Betreiber des Terminals ist beendet und befindet sich in der finalen Verhandlungsphase. Die Inbetriebnahme des Terminals wird für das 4. Quartal 2021 erwartet.

jahres. Die Verteilung des Gesamtumsatzes auf die einzelnen Geschäftseinheiten ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Größere betragsmäßige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hauptsächlich in der Geschäftseinheit Energie. Hier sind insbesondere die Umsätze im Strombereich um 6,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken, und im Gasbereich war eine deutliche Minderung um insgesamt 12,7 Mio. € zu verzeichnen.

Im Stromvertrieb waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Während die Umsätze aus der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler um 9,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen, ist im Bereich der Privat-, Gewerbe- und Sondervertragskunden das Preisniveau gestiegen, so dass die entsprechenden Umsatzerlöse trotz des um 4,8 % niedrigeren Absatzvolumens um insgesamt 2,4 % bzw. 3,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau liegen.

Der Rückgang der Umsätze im Gasvertrieb ist im Wesentlichen durch die gesunkene Absatzmenge im Sondervertragskundenbereich bedingt.

Umsätze (in Mio. €)

	2020	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ IN %	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR IN %	2019
Energie	311,7	73,2	- 4,8	327,4
Netze und Anlagen	70,1	16,5	- 9,7	77,6
Mobilität und Parken	26,6	6,2	- 7,0	28,6
Bäder und Freizeit	4,6	1,1	- 48,3	8,9
Güterlogistik	4,6	1,1	0,0	4,6
Erzeugung	2,9	0,7	+ 11,5	2,6
Immobilien	2,3	0,5	+ 15,0	2,0
Sonstiges	2,9	0,7	+ 7,4	2,7
Umsatz gesamt	425,7	100,0		454,4

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 425,7 Mio. € und lag damit um 28,7 Mio. € bzw. 6,3 % unter dem Wert des Vor-

In der Geschäftseinheit Netze und Anlagen liegen die Umsätze des Berichtsjahres ebenfalls deutlich unter denen des Geschäftsjahres 2019. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die veränderte Handhabung bei der Berechnung

der Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlusskanal-Maßnahmen im Geschäft der Entwässerung zurückzuführen. Während diese in der Vergangenheit von der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH berechnet und anschließend von der Berichtsgesellschaft an die Stadt Osnabrück weiterberechnet wurden, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine unmittelbare Berechnung der Maßnahmen von der SWO Netz GmbH an die Stadt Osnabrück. Auf die korrespondierende Minderung der Fremdleistungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die geringeren Umsätze in der Geschäftseinheit Mobilität und Parken konnten durch die vereinnahmten Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zu sehr großen Teilen kompensiert werden. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jedoch nicht unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern sind den sonstigen betrieblichen Erträgen zuzuordnen.

Der erhebliche Umsatzeinbruch in der Geschäftseinheit Bäder und Freizeit resultiert aus den Einschränkungen sowie temporären Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie. Allerdings konnten zumindest die geringeren Umsätze für die Monate November und Dezember 2020 zum Teil durch staatliche Förderungen kompensiert werden, die ebenfalls nicht als Umsatzerlöse, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu erfassen waren.

Unter anderem bedingt durch vorgenannte Sondereffekte erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um 9,7 Mio. € auf insgesamt 18,6 Mio. €. So waren unter diesem Posten im Berichtsjahr infolge der Corona-Krise die Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie der November- und Dezemberhilfe für den Bäder- und Freizeitbereich zu erfassen. Darüber hinaus liegen die Buchgewinne aus Anlagenabgängen um 2,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. € auf 286,5 Mio. €. Die deutlich niedrigeren Gasbezugskosten infolge des Absatzrückgangs wurden zum Teil durch

die allgemein gestiegenen Beschaffungskosten im Segment Strom kompensiert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 3,9 Mio. € gesunken. Hier waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Der Rückgang der Fremdleistungen ist unter anderem auf die verminderte Inanspruchnahme von fremdem Personal im Bäder- und Freizeitbereich infolge der temporären Coronabedingten Schließungen sowie insbesondere auf die veränderte Handhabung bei der Berechnung der Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlusskanal-Maßnahmen (vgl. Erläuterungen zur Minderung der Umsatzerlöse der Geschäftseinheit Netze und Anlagen) zurückzuführen. Gegenläufig sind insbesondere im Mobilitätsbereich die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme privater Busunternehmen im Zuge der Erweiterung des bestehenden Liniennetzes deutlich gestiegen.

Der Personalaufwand ist trotz der erfolgten Tarifierhöhung im Berichtsjahr um 1,2 Mio. € bzw. 2,8 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die erfolgten Personalübergänge zur Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH bedingt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen liegen mit insgesamt 17,9 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 3,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen bei der Beteiligungsgesellschaft Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (im Folgenden: TKL) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf 1,1 Mio. € und liegt damit um 1,4 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Hier waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Während die Ergebnisübernahmen aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge deutlich um insgesamt 4,1 Mio. €

unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres liegen, waren im Geschäftsjahr 2019 Abschreibungen auf die Beteiligung an der TKL in Höhe von 3,4 Mio. € vorzunehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2020 ein Vorsteuerergebnis von 4,1 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €) aus, von dem noch die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern abzuziehen sind, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) erzielt werden konnte. Gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans 2020, in welchem die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt werden konnten, liegt das Jahresergebnis 2020 um 4,2 Mio. € unter dem Planwert.

Forderungen begründet. Im Gegensatz zu 2019, als sich sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände deutlich erhöht haben, war im Geschäftsjahr 2020 jeweils eine Minderung der Posten zu verzeichnen.

Der weiterhin negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich um 8,3 Mio. € auf nunmehr -26,3 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Investitionen in das Anlagevermögen.

Der im Berichtsjahr wiederum positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich durch die Aufnahme von zwei langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 40,0 Mio. € beeinflusst. Darüber hinaus wur-

Kapitalflussrechnung (in Mio. €)

	2020	2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11,6	0,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26,3	-18,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10,5	13,6
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4,2	-4,0
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	-14,8	-10,8
Finanzmittelbestand zum Jahresende	-19,0	-14,8

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (in Mio. €)

	2020	2019
Liquide Mittel	0,3	0,1
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-14,6	-14,9
Verbindlichkeiten Cash-Pooling	-4,7	0,0
Finanzmittelbestand zum Jahresende	-19,0	-14,8

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den Rückgang der

den Schulscheindarlehen in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. € aufgenommen, die jedoch zur Umschuldung und damit zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten verwendet wurden. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Tilgungsleistungen verminderte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 3,1 Mio. € auf 10,5 Mio. €.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen der Stadtwerke Osnabrück AG bewegen sich auf hohem Niveau und sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Investiert wurden insgesamt 65,8 Mio. € (Vorjahr 41,9 Mio. €). Davon entfallen 51,7 Mio. € (Vorjahr 39,5 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 14,1 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) auf Finanzanlagen.

Nach der mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgten Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in die SWO Netz GmbH entfielen die Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auch im Geschäftsjahr 2020 zu einem Großteil auf die in der Berichtsgesellschaft verbleibenden Geschäfte der Geschäftseinheit Netze und Anlagen. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesem Geschäftsfeld insgesamt 29,3 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) investiert.

Als größte Investitionsmaßnahmen sind hier der Neubau der fünften Beckengruppe im Klärwerk Eversburg (3,1 Mio. €), die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Rheiner Landstraße (3,0 Mio. €) sowie in der Wasserversorgung der erste Bauabschnitt der Erneuerung der Rohwasserleitung Thiene-Nord (1,2 Mio. €) zu nennen.

Hohe Investitionen wurden im Berichtsjahr auch in der Geschäftseinheit Mobilität und Parken getätigt, wo die Elektrifizierung des Busverkehrs weiter voranschreitet. Für das Projekt 'NeMo' (Neue Mobilität) sind im Geschäftsjahr 2020 weitere 22 Elektrobusse aus dem 2. Bestelllos (3,5 Mio. €) in Betrieb gegangen. Außerdem wurden für 27 Elektrobusse aus dem 3. Bestelllos Anzahlungen in Höhe von 5,7 Mio. € geleistet. Zusätzlich wurden Investitionen in die Ladeinfrastruktur auf Betriebshof, Strecke und Endwenden (4,0 Mio. €) getätigt. Für das Projekt 'NeMo' hat die Stadtwerke Osnabrück AG in erheblichem Umfang Fördergelder des Bundesumweltministeriums und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen erhalten, die gemäß § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden und die vorgenannten Investitionssummen somit gemindert haben.

In der Geschäftseinheit Bäder und Freizeit lag der Fokus der Investitionen im Geschäftsjahr 2020 auf der Attraktivierung des Nettebades. Für die Überdachung des 33m-Außenbeckens inklusive der Installation einer Ninja-Cross-Anlage über dem Wasser wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € getätigt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden durch einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag weitere Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden an die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH übertragen. Durch die Übertragung der Grundstücke und Gebäude zu Marktwerten erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert der SWO Netz um rund 13,7 Mio. €.

Weiterhin erfolgte im Bereich des Finanzanlagevermögens im Juli 2020 die Gründung der Tochtergesellschaft WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH.

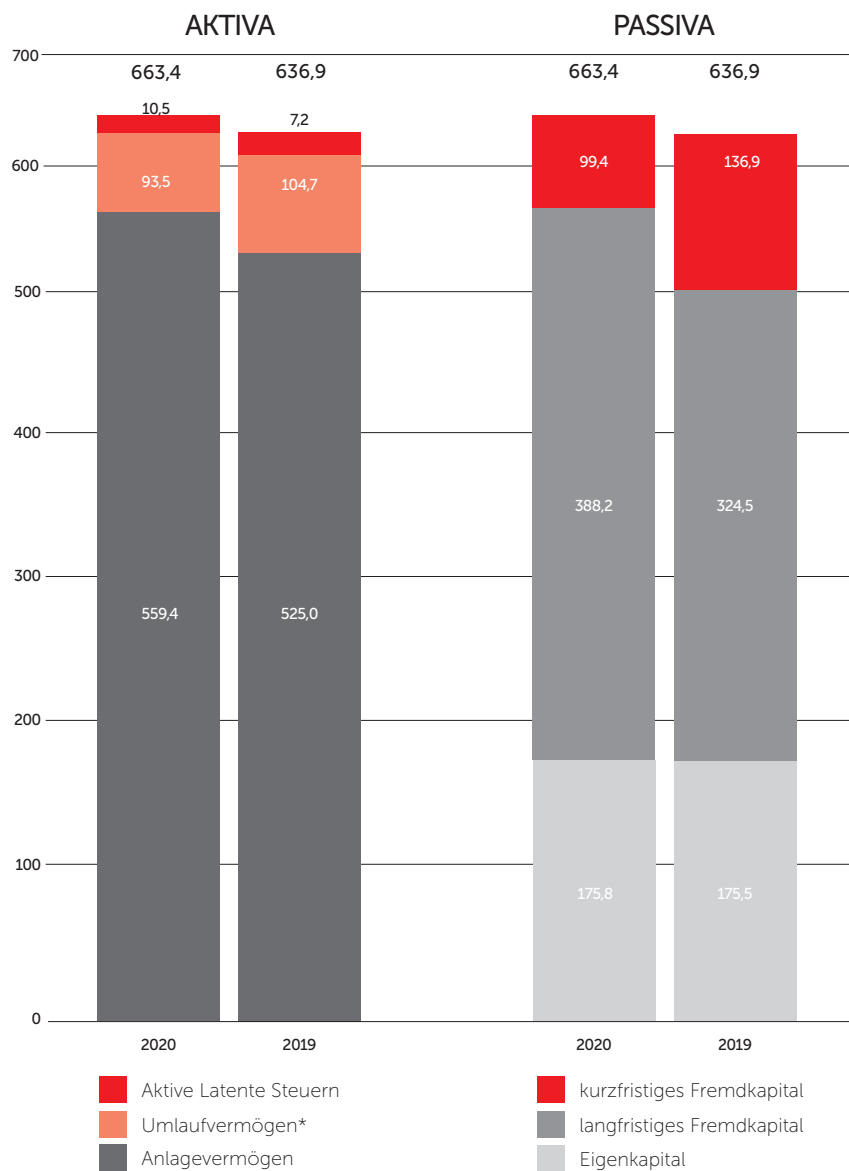
Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Osnabrück AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,5 Mio. € auf 663,4 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 4,2 %.

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz haben sich im Anlagevermögen ergeben, wo insbesondere die Sachanlagen sowie das Finanzanlagevermögen um 21,9 Mio. € bzw. 11,8 Mio. € deutlich über den Werten des Vorjahres liegen. Die vorgenannten Entwicklungen sind hauptsächlich durch die im Berichtsjahr geleisteten Investitionen in Sachanlagen sowie die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der SWO Netz GmbH aufgrund der Übertragung von Grundvermögen bedingt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im vorstehenden Kapitel wird an dieser Stelle verwiesen.

Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) liegt hingegen um 11,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, was insbesondere auf die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände um 9,0 Mio. € zurückzuführen ist. Wesentliche Treiber hierfür waren die niedrigeren Forderungen aus dem Cashpooling sowie aus

Bilanzstruktur
(in Mio. €)



* Inkl. Rechnungsabgrenzungsposten

Steuererstattungsansprüchen.

Das gezeichnete Kapital von 20,5 Mio. € führt zusammen mit der stillen Einlage von 23,5 Mio. €, den Kapital- und Ge-

winnrücklagen sowie dem Jahresergebnis 2020 zu einem Eigenkapital von insgesamt 178,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttung in Höhe von 3,0 Mio. € verbleibt ein Eigenkapital in Höhe von 175,8 Mio.

€. Die Eigenkapitalquote verringert sich vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme und unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung auf 26,5 % (Vorjahr 27,6 %).

Weitere Veränderungen haben sich auf der Passivseite der Bilanz insbesondere bei den Verbindlichkeiten ergeben, die um insgesamt 22,5 Mio. € gestiegen sind. Hier waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 16,6 Mio. € gesunken sind, liegen die Lieferantenverbindlichkeiten stichtagsbedingt um 6,0 Mio. € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 33,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von zwei langfristigen Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionen in die regionale Daseinsvorsorge in Höhe von 40,0 Mio. € zurückzuführen.

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG blickt trotz der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. In einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld gelang es, das Jahresergebnis trotz spürbarer Ergebnisbelastungen aus den Folgen der Corona-Pandemie und des Kohleausstiegs auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Unter Berücksichtigung der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen in der Energieerzeugung bewegten sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auf einem noch guten Niveau. Durch die in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Restrukturierungsaktivitäten im Beteiligungsportfolio der konventionellen Kraftwerke und eine angemessene Risikovorsorge konnten die Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG aus der konventionellen Energieerzeugung deutlich reduziert werden. Vor dem Hintergrund, die regenerative Energieerzeugung weiter auszubauen, die Elektrifizierung der Busflotte weiter voranzutreiben und mit der Gründung bzw. der Weiterentwicklung strategischer Beteiligungen das Ergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG weiter zu optimieren, werden sich die Investitionen auch in der Folgeperiode auf einem hohen Niveau bewegen.

III. Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Um Diskriminierung zu vermeiden, hat die Stadtwerke Osnabrück AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den zu entflechtenden Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Mit ihrem Tätigkeitsabschluss 2020 erfüllt die Stadtwerke Osnabrück AG die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung wird gemäß § 6b EnWG die Auswertbarkeit der Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sichergestellt. Darüber hinaus werden für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt.

IV. Prognosebericht

Die deutschen Energieversorger müssen sich seit mehreren Jahren einem äußerst schwierigen Marktumfeld stellen. Die nach wie vor bestehenden Nachteile im Bereich der konventionellen Stromerzeugung verhindern weiterhin die Erzielung höherer Jahresüberschüsse. Allerdings konnten durch ein aktives Risikomanagement die für die Stadtwerke Osnabrück AG bestehenden Risiken bei den fossilen Kraftwerksbeteiligungen in den letzten Jahren erheblich reduziert werden.

Eine belastbare Aussage zur zukünftigen Entwicklung im Bereich der fossilen Kraftwerke ist aktuell jedoch nicht möglich. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat aus diesem Grund für die folgenden Jahre eine Unternehmensplanung aufgestellt, welche die gegenwärtig gültigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Geschäftsjahr 2020 die Entwicklung der Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit erheblich beeinflusst. Während für den ÖPNV ein „Rettungsschirm“

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 liegen um 1,0 % und damit nur geringfügig unter dem Ist 2020. Vor dem Hintergrund der bestehenden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von lediglich rund 1,0 Mio. € gerechnet.

Nennenswerte Ergebnisbelastungen sind in der für das Geschäftsjahr 2021 erstellten Wirtschaftsplanung insbesondere für den Bäder- und Freizeitbereich in Höhe von im Vergleich zu einem „Normaljahr“ zusätzlich ca. 3,0 - 4,0 Mio. € und

Finanzielle Leistungsindikatoren (in Mio. €)

	IST 2020	PLAN 2021	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	425,7	421,6	- 1,0
Jahresergebnis	3,3	1,0	< - 100,0

der Öffentlichen Hand die wirtschaftlichen Folgen in 2020 erheblich abgemildert hat, standen vergleichbare Mittel für den Bäder- und Freizeitbereich nur in begrenztem Umfang für die Monate November und Dezember zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß der im Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplanung für die finanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung erwartet.

Die Einschätzungen zur erwarteten Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 stellen darauf ab, dass die Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres abgemildert werden können und sich das wirtschaftliche und soziale Leben sukzessive wieder normalisieren wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der Corona-Pandemie weitere erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Osnabrück AG ergeben werden, die aktuell aber noch nicht verlässlich quantifiziert werden können. Auf die Erläuterungen im Risiko- und Chancenbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

dem Bereich Netze und Anlagen in Höhe von 1,0 Mio. € aufgrund geringerer durchgeleiteter Mengen bei Strom und Gas hinterlegt. Soweit für den Bäder- und Freizeitbereich weitere öffentliche Mittel zum Ausgleich der Coronabedingten Belastungen bereitgestellt werden, besteht die Chance auf ein verbessertes Ergebnis.

Für die Geschäftseinheit Mobilität und Parken wurden darüber hinaus Pandemie-Belastungen in einer Größenordnung von 4,2 Mio. € angesetzt. Es ist gleichzeitig unterstellt worden, dass diese Belastungen auch im Geschäftsjahr 2021 durch Ausgleichszahlungen der Öffentlichen Hand kompensiert werden (ÖPNV-Rettungsschirm).

Die Erreichung der gesetzten mittelfristigen Ergebnisse im Busverkehr lassen sich nach den Erkenntnissen des Optimierungsprojekts zur Weiterentwicklung der Organisationseinheiten Verkehrsbetrieb und Mobilitätsangebot sowohl durch eine Anpassung bzw. Optimierung des bestehenden Leistungsangebots, alternativ auch durch eine zusätzliche Finanzierung der bestehenden Leistung durch die Stadt Osnabrück realisieren.

Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnisbeitrag aus der Neustrukturierung des Schülerverkehrs in Höhe von 0,8 Mio. € in der Planung enthalten. Dieser Ergebnisbeitrag kann entweder durch eine gesonderte Finanzierung des Schülerverkehrs erreicht werden oder über eine Anpassung der bisher erbrachten Leistungen. Eine weitere wesentliche Planungsprämisse stellt die Verbesserung des Kostenniveaus des Busverkehrs durch die Realisierung von Beschleunigungsmaßnahmen dar. Es ist unterstellt, dass sich im Geschäftsjahr 2021 erste Ergebnisverbesserungen in Höhe von 0,3 Mio. € realisieren lassen. Mittelfristig sollen diese Effekte eine Größenordnung von 1,3 Mio. € erreichen.

Neben der Entwicklung im Erzeugungsmarkt sind die im Folgenden genannten Faktoren bestimmend für den zukünftigen Erfolg der Stadtwerke Osnabrück AG:

Die von der Stadtwerke Osnabrück AG sowie der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH bereitgestellte und betriebene Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsnetze bildet weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens. Die bestehenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung im Netzgebiet Osnabrück sichern diese Grundlage bis Ende 2034 bzw. 2044.

Daneben stellen die Erschließung neuer Geschäftsfelder wie die Entwicklung und Realisierung von Immobilienprojekten oder die erheblich verstärkten Aktivitäten im Bereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der bestehenden Breitbandnetze wesentliche Eckpunkte dar. Weiterhin wird der eingeschlagene Weg zur Elektrifizierung des Busverkehrs in Osnabrück konsequent fortgesetzt. Zur Realisierung dieser Vorhaben sind im Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus erhebliche Investitionen notwendig.

Auch für die Stadtwerke Osnabrück AG ist es von erheblicher Bedeutung, sich dynamisch zu entwickeln, um die eigene Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und um Handlungsspielräume zu erweitern. Dies zeigt sich beispielhaft an der demografischen Entwicklung: Das Unternehmen wird in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter

durch den Eintritt in den Ruhestand verlieren. Die Gewinnung von neuen qualifizierten Mitarbeitern erfordert dabei aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels erhebliche Anstrengungen. Um diese Entwicklungen abzumildern sind Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie zur Erhöhung der Prozesseffizienz enthalten: Durch Prozessoptimierungen sowie durch eine verstärkte Digitalisierung werden zukünftig voraussichtlich weniger Mitarbeiter für die Erledigung bestimmter Aufgaben benötigt als aktuell.

Auf der anderen Seite werden zusätzliche Mitarbeiterressourcen für neue Tätigkeitsfelder notwendig sein. Diese grundsätzlichen Veränderungen sind wiederum nur mit leistungsfähigen und motivierten Mitarbeitern umzusetzen. Daher wird das Unternehmen in den nächsten Jahren umfassend in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter investieren.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 ist die Finanzierung bestimmter Investitionen über das Modell der Konzernfinanzierung möglich, d.h. die Stadt Osnabrück kann an städtische Gesellschaften Kredite vergeben. Diese Möglichkeit hat die Stadtwerke Osnabrück AG in den vergangenen Jahren umfangreich genutzt. Dadurch konnten erhebliche positive Effekte für den Konzern Stadt Osnabrück realisiert werden.

Es ist daher vorgesehen, dass die notwendigen Fremdmittel auch unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierung beschafft werden. Zudem werden mögliche Förderprogramme zur Finanzierung geprüft und in geeignetem Umfang in die Gesamtfinanzierung integriert.

In der vorliegenden Planung der Stadtwerke Osnabrück AG ist der weitere Breitbandausbau enthalten. Neben einer entsprechenden Fremdfinanzierung ist unterstellt, dass die Stadtwerke Osnabrück AG mittelfristig bis 2025 liquide Mittel in Höhe von ca. 15,0 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Telekommunikation als Eigenkapitalstärkung erhält.

Die Stadtwerke Osnabrück AG steht als kommunales Unter-

nehmen in besonderer Verantwortung für die Bürger:innen in der Stadt und der Region Osnabrück. Neben der Erfüllung des Anspruchs auf wirtschaftlichen Erfolg wird das Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag für eine hohe Lebensqualität in der Region leisten. So besteht im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weiterhin das Ziel, die hohe Qualität der Beziehungen des Unternehmens zu Mitarbeiter:innen und Kunden:innen aufrecht zu erhalten sowie die gute Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG als umweltbewusster Lokal- und Regionalversorger sicherzustellen.

V. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist durch die verschiedenen Geschäftsfelder und auch Beteiligungsgesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Ereignisse oder Handlungen die geplanten Ziele nicht erreicht.

Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen früh erkannt werden, damit ihnen zeitnah mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden kann. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden im Risikobericht zu einem Risikopotenzial verdichtet. Dieses Risikopotenzial ermöglicht eine Skalierung und somit eine dementsprechende Einordnung aller Risiken. Die Risikobetrachtung beschränkt sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern berücksichtigt auch den Zeitraum der jeweiligen Mittelfristplanung.

Das Risikomanagement ist ein revolvierender Prozess, um bestehende und potenzielle Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG identifizieren, begrenzen und aktiv steuern zu können. Die zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats über mögliche Risiken wird mittels eines regelmäßigen Risikoberichtswesens sichergestellt.

Risikokategorien

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken können beispielsweise aus einer für die Berichtsgesellschaft ungünstigen Veränderung von politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen resultieren.

Die Corona-Pandemie hat im Berichtsjahr gezeigt, wie stark die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Osnabrück AG durch die Bedrohung durch das Virus, daraus resultierende Verhaltensänderungen der Bevölkerung und insbesondere durch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie eingeschränkt werden kann.

Im Mobilitätsbereich hat sich durch die Pandemie ein verändertes Nutzungsverhalten der Kunden ergeben. Dies resultiert unter anderem aus der individuellen Meidung der Kontakte zu Dritten, alternativen Arbeitsformen wie Homeoffice bzw. Homeschooling und der Reduzierung der Geschäftstätigkeit im Innenstadtbereich. Wie diese Veränderungen in den nächsten Jahren wirken werden und in welchem Umfang es staatliche Unterstützungen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur geben wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des neuen Liniennetzes erhebliche Abweichungen zur bestehenden Planung im Busverkehr festgestellt. Um den durch die Mehrleistungen zusätzlich entstehenden Aufwendungen entgegenzuwirken, wurde ein umfassendes Optimierungsprojekt zur Weiterentwicklung der Organisationseinheiten Verkehrsbetrieb und Mobilitätsangebot gestartet, um ein Gleichgewicht zwischen Angebotsqualität und Betriebskosten im Busverkehr wiederherzustellen und die Erreichung der gesetzten mittelfristigen Ergebnisse sicherzustellen.

Eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen besteht im Mobilitätsbereich bei der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung, der Vergütung für Erweiterungen des Verkehrsangebots sowie auch bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen zur Be-

schleunigung des Busumlaufes. Im Bereich Güterlogistik besteht eine solche Abhängigkeit im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau des Osnabrücker Hafens.

Durch nationale Regelungen zur steuerlichen Spartenrechnung und zum Querverbund können aktuell negative Einkünfte aus den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit mit positiven Einkünften bestimmter anderer Unternehmensbereiche steuermindernd verrechnet werden. Diese steuerliche Begünstigung ist auch nach der im Berichtsjahr erfolgten Einstellung des Verfahrens über den Beihilfecharakter des steuerlichen Querverbundes beim EuGH und BFH immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung und damit weiterhin risikobehaftet.

Im Netzbereich besteht das Risiko, dass bereits durch die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH getätigte Aufwendungen im Rahmen der Kostenprüfung durch die Bundesnetzagentur nicht anerkannt werden und somit über eine geringere Ergebnisabführung das Jahresergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG belasten.

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist an der TKL beteiligt. Ende 2019 hat das Bundeskabinett den Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen. Der konkrete Stilllegungsfahrplan für Steinkohlekraftwerke ist, anders als bei der Braunkohleverstromung, noch nicht festgelegt. Deshalb können die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung für TKL und damit für die Stadtwerke Osnabrück AG heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Derweil geht der Vorstand von einer Stilllegung des Kraftwerks der TKL zum Ende des Jahres 2031 aus und hat dies entsprechend bei der Bilanzierung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko betrifft die gegenüber der TKL eingegangene Abnahmeverpflichtung von Strommengen. Solange notwendige Reformen des Marktdesigns zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht wirksam werden und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus der Großhandelsmarktpreise für Strom und CO₂-Emissionszertifikatspreise muss davon ausgegangen

werden, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread) nicht ausreichen werden, die nicht variablen Kosten in vollem Umfang zu decken. Die Stadtwerke Osnabrück AG begegnet diesem Risiko seit mehreren Jahren - so auch in 2020 - mit der Bildung von Rückstellungen.

Die Stadtwerke Osnabrück AG versorgt Endkunden mit Strom und Erdgas. Die möglicherweise aus Preisanpassungen erwachsenen Risiken überwacht die Stadtwerke Osnabrück AG regelmäßig - so auch im Rahmen ihrer allgemeinen Risikoberichtsaktivitäten.

Auch die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv oder negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft aus. Durch die Corona-Pandemie bedingte Insolvenzfälle können die Entwicklung aller Geschäftsbereiche des Unternehmens negativ beeinflussen.

Im Bäder- und Freizeitbereich waren durch die pandemiebedingte Einstellung des Geschäftsbetriebes die Umsatzerlöse zeitweise fast vollständig entfallen. Wann der Bereich in einen Normalbetrieb mit den ursprünglich geplanten Besucherzahlen zurückkehren wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Osnabrück AG, die Energie- und Wasserversorgung, ist von der Corona-Krise dem Grunde nach nur begrenzt betroffen. Durch frühzeitig eingeleitete Maßnahmen sind die Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Gas sowie die Abwasserreinigung jederzeit gewährleistet und sichergestellt. Allerdings ist der Bereich der Energie- und Wasserversorgung von der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus insoweit betroffen, dass Absatzmengen bei einzelnen Gewerbe- und Sondervertragskunden geringer ausfallen können als in der Planung unterstellt. Weiterhin ist in diesem Bereich mit zum Teil verspäteten Zahlungseingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen.

Die Stadtwerke Osnabrück AG hat im März 2020 einen Corona-Krisenstab einberufen. Der Krisenstab übernimmt die Steuerung und Koordination aller Belange, die sich aus

der Corona-Krise für das Unternehmen ergeben, damit die Stadtwerke Osnabrück AG weiter schnell und zielgerichtet agieren kann und die Handlungsfähigkeit zum Schutz der Mitarbeiter:innen und zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturleistungen gewährleistet sind. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass die bei der Stadtwerke Osnabrück AG eingeführten kontaktbeschränkenden Maßnahmen wie beispielsweise Homeoffice, veränderte Formen der Kommunikation und ein umfangreiches Schnelltestangebot für die Mitarbeiter wirksam sind und falls nötig auch mittelfristig weitergeführt werden können.

Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Corona-Krise auf die Stadtwerke Osnabrück AG sind nicht erkennbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Die Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit gehören zu den öffentlichen Aufgabenbereichen, die innerhalb des Unternehmens nicht kostendeckend arbeiten. Zur Begrenzung der Belastung aus diesen beiden Bereichen für die gesamte Stadtwerke Osnabrück AG erfolgt durch den Beschluss des Wirtschaftsplans auch eine Festlegung der maximalen Defizite beider Geschäftsfelder. Unterjährig wird die Belastungshöhe durch ein laufendes Reporting beobachtet und bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützt. Angesichts unterschiedlicher Auslegungen in Fragen der Beihilfethematik sind auch diese Themenfelder laufend zu beobachten.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Insbesondere die langjährigen Investitionszyklen und die laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Dem Risiko des Verlustes der Konzession für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Stadt Osnabrück sowie der Netzkonzessionen für die Versorgung der Stadt Osnabrück mit Strom, Wasser, Wärme und Gas wird mit dem Abschluss möglichst langlaufender Konzessionsverträge begegnet. Der Bezug und Absatz von Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Durch entsprechende Liefervereinbarungen mit Mengenflexibilitäten soll dieses Marktrisiko

begrenzt werden.

Risiken sieht die Stadtwerke Osnabrück AG mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, die nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, das Risiko durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren. Risiken aus möglichen Preissteigerungen bei Tiefbauleistungen bestehen darüber hinaus in der Geschäftseinheit Netze und Anlagen, denen durch Maßnahmen wie ein optimiertes Baustellenmanagement sowie die Gewährleistung längerer Vorlaufzeiten für Ausschreibungsverfahren entgegengewirkt wird.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen und IT-Systemen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technischoperativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden. Trotzdem kann es beispielsweise durch Materialmängel bei verbauten Anlagenteilen zu technischen Ausfällen kommen. Der Gefahr von Hackerangriffen wird mit den notwendigen organisatorischen Regelungen und der Nutzung einer entsprechenden Virenschutzsoftware begegnet. Dem Risiko, aufgrund der Nichtbeachtung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit einem Bußgeld belegt zu werden, wird mit der Ernennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, organisatorischen Regelungen, Mitarbeiterschulungen sowie internen Kontrollmaßnahmen begegnet.

Mit dem Ziel, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten, setzt die Stadtwerke Osnabrück AG auf die Einführung von Elektrobussen. Möglichen technischen Risiken aus der Einführung dieser im Osnabrücker Stadtbetrieb weitestgehend neu-

artigen Technologie begegnet die Stadtwerke Osnabrück AG mit einer entsprechenden Gestaltung der Lieferantenverträge, der zeitlich gestaffelten Einführung sowie dem Aufbau des notwendigen technischen Knowhows.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Ausfall von Geschäftspartnern als Adressenausfallrisiko kann insbesondere in der Energiebeschaffung und dem -vertrieb zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Dieses Risiko wird durch die permanente Einhaltung und Überwachung von festgelegten Einzellimits gesteuert. Zusätzlich wurde das Risiko durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung sowie durch kurze Abrechnungszyklen begrenzt.

Die Arbeitnehmer:innen der Stadtwerke Osnabrück AG erarbeiten sich aufgrund von Einzahlungen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in die Rentenkasse ‚VBL‘ einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt im Umlageverfahren mit der Folge, dass für zukünftige Versorgungslasten Unterdeckungen bestehen können. Im Falle der Insolvenz der VBL würden aus den mittelbaren Verpflichtungen unmittelbare Verpflichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG für die bei der VBL versicherten Mitarbeiter.

Risiken aus den Beteiligungen, Finanzanlagen und Gesellschafterdarlehn resultieren insbesondere aus den immer volatilsten Märkten und entsprechenden Ergebnis- und somit Ausschüttungsschwankungen sowie aus Bürgschaften. Um diese Risiken zu begrenzen, betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten.

Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechend langfristiger Finanzierungsverträge begegnet.

Weiterhin bestehen in den verschiedenen Geschäftseinheiten Risiken aus dem Nichteintreten von Planungsprä-

missen wie unterstellten Preis- und Tarifentwicklungen, Maßnahmen oder geplanten Projektergebnissen. Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und laufende Steuerung, bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen und Versicherungen entgegengesteuert. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach unseren derzeitigen Einschätzungen eine Bestandsgefährdung der Stadtwerke Osnabrück AG nicht zu erkennen.

Chancen

Bei der Stadtwerke Osnabrück AG werden kontinuierlich die Ausrichtungen aller Geschäftseinheiten kritisch hinterfragt und Ergebnispotenziale im Bestands- und als Neugeschäft identifiziert. Aus der Realisierung dieser Ergebnispotenziale ergeben sich zahlreiche Chancen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Auch interne Prozesse und Strukturen werden regelmäßig überprüft bzw. hinterfragt. So ist beispielsweise im Berichtsjahr eine Neuorganisation der Organisationseinheit „Finanzen und Einkauf“ erfolgt, um Synergieeffekte durch Bündelung zentraler Aufgaben zu nutzen und gleichzeitig Raum für neue Aufgaben zu schaffen. Die Organisationseinheit steht neben ihren bisherigen Aufgaben zukünftig als zentraler Berater und Ansprechpartner für die Beschaffung von Fördermitteln im Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG zur Verfügung.

Digitale Technologien gewinnen weiterhin für die Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Um interne Prozesse effizienter zu gestalten, wurde im Berichtsjahr ein Projekt zur Einführung moderner Arbeitswelten begonnen, und die ersten Umstellungen sind bereits erfolgreich durchgeführt worden. Hierdurch werden - nicht nur in Zeiten von Corona - aufgrund des Einsatzes neuer technischer Möglichkeiten eine neue Form der Zusammenarbeit ermöglicht und umständliche Arbeitsvorgänge erleichtert. In den bestehenden Geschäftseinheiten werden sowohl auf Ebene der Stadtwerke Osnabrück AG als auch bei den Tochtergesellschaften umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das bestehende Geschäft auszuweiten und damit profitabler zu gestalten. Exemplarisch seien hier der Ausbau des Glasfasernetzes, der Einstieg in den Wohnungs-

bau und der Bau eines Umschlagsterminals zur Kombination des Straßen- und Schienenverkehrs genannt.

Im Unternehmensbereich „New Business“ wurden auf Basis eines strukturierten New Business-Prozesses erste Geschäftsideen identifiziert, die außerhalb der bisherigen Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG liegen. Diese wurden mit agilen und Lean-Innovation Methoden in Machbarkeitsanalysen erprobt und teilweise bereits in konkrete Umsetzungsprojekte überführt, die bereits mittelfristig nachhaltige Erträge für das Unternehmen versprechen. Um die internen bereichsübergreifenden Produktentwicklungsprozesse weiter zu professionalisieren und weitere Synergien zu heben, wurde ein regelmäßiger, strukturierter Austausch zwischen den Teams durch das New Business Team initiiert und organisiert.

Ebenfalls wurde ein Konzept für eine unternehmenseigene Innovationsplattform erarbeitet, mit der ab dem Jahr 2021 bereichsübergreifende Innovationsthemen gemeinsam identifiziert und ausgearbeitet werden sollen. Des Weiteren wurden Konzepte für Innovationsinitiativen entwickelt, die der Identifikation von neuen Geschäftsideen und möglichen Kooperationen mit Start-up Unternehmen dienen sollen.

VI. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Sämtliche Zielgrößen wurden innerhalb der gesetzten Frist bereits zum 31. Dezember 2016 erfüllt.

In der Sitzung vom 8. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand unveränderte Zielgrößen von 20 % für den Aufsichtsrat und 0 % für den Vorstand beschlossen. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wur-

de der 31. Dezember 2021 festgelegt.

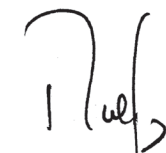
Mit Beschluss vom 6. Januar 2017 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde ebenfalls der 31. Dezember 2021 gesetzt.

VII. Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Stadtwerke Osnabrück AG geht davon aus, dass die Gesellschaft von der Stadt Osnabrück und deren Tochtergesellschaften, die nicht zum Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG gehören, bis zum 31. Dezember 2020 abhängig war. Seit dem 22. Dezember 2010 befinden sich 94,73 % der Anteile der Stadtwerke Osnabrück AG im Besitz der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Seitdem besteht auch hier eine Abhängigkeit. Demgemäß hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht über alle Beziehungen der Gesellschaft gemäß § 312 AktG bis zum 31. Dezember 2020 erstellt.

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht ab: Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, keinen Nachteil erfahren.

Osnabrück, den 31. März 2021
Vorstandsvorsitzender



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2020 und Konzernabschluss 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Stadtwerke Osnabrück AG von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, geplante unternehmenspolitische Maßnahmen, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Risikolage und das Risikomanagement.

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu sieben Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Entscheidungen wurden auf Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen zeitnah informiert. Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Stadtwerke Osnabrück AG konnten somit unverzüglich erörtert werden.

Jahresabschluss 2020 und Konzernabschluss 2020: Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht der Gesellschaft so-

wie der aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Konzernlagebericht sind von der durch die Hauptversammlung am 29. Juni 2020 als Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss gewählten PKF Faselst Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen worden. Nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 26. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag, aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.320.000,00 € einen Betrag von 320.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den dann noch verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 3.000.000,00 € aus dem festgestellten Jahresabschluss 2020 an die Stadt Osnabrück und die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Verhältnis der gehaltenen Anteile auszuschütten, ohne Einwendungen gebilligt.

Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt.

Der gem. § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit Datum vom 23. April 2021 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Schlusserklärung des Vorstandes am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter:innen der Stadtwerke Osnabrück AG sprechen wir Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement aus. Ihre Leistung war auch im Geschäftsjahr 2020 entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Osnabrück, den 26. Mai 2021

Der Aufsichtsrat
der Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft



Wolfgang Griesert
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Osnabrück AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Osnabrück AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 23. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Osnabrück AG
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
www.stadtwerke-osnabrueck.de

Redaktion

Finanzen und Einkauf
Theresia Korste (verantwortlich)
Christian Averdiek
Jörg Köster
Lars Acker

Interessiert Sie unsere Unternehmensbroschüre?
Diese lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.
Senden Sie uns dazu eine
E-Mail an: unternehmenskommunikation@swo.de

Die aktuelle Ausgabe unseres Unternehmensmagazins
„hier“ finden Sie im Internet unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/hier

Unser Unternehmensblog ist erreichbar unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/blog

Folgen Sie uns
www.facebook.com/Stadtwerke.Osnabrueck
www.youtube.com/StadtwerkeOsnabrueck



Stadtwerke Osnabrück AG

Alte Poststraße 9 • 49074 Osnabrück

T: 0541 - 2002 0 • www.stadtwerke-osnabrueck.de